
66/PET XXII. GP

Eingebracht am 09.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

An den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas Khol

im Hause

Wien, 09. Juni 2005

Betreff: Petition betreffend „Verbot des direkten Verkaufs von Frettchen in Tierhandlungen“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 100 Abs. 1 GOG-NR überreichen wir die Petition betreffend „Verbot des direkten Verkaufs von Frettchen in Tierhandlungen“ mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

NAbg. Klaus Wittauer

NAbg. Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer

Erweiterung des neuen Tierschutzgesetzes!

Per 01.01.2005 tritt das neue Tierschutzgesetz in Österreich in Kraft. Einer der neuen Punkte besagt, dass es nunmehr verboten ist, in Tierhandlungen auf direktem Wege Hunde und Katzen zu verkaufen. Nur mehr die Vermittlung dieser Tiere ist erlaubt.

Da nun Frettchen viele gemeinsame Eigenschaften sowohl mit Hunden als auch mit Katzen aufweisen und nicht zuletzt durch die immer schwierigere Situation mit unzähligen Abgabetieren, die wohl meist unüberlegt und spontan in Tierhandlungen gekauft werden und dann sehr bald wieder hergegeben werden, ersuchen wir darum, das Verbot des direkten Verkaufs von Frettchen in Tierhandlungen im Tierschutzgesetz bei der nächsten Überarbeitung raschestmöglich mitaufzunehmen. Dadurch ist es möglich die Zahl der Abgabtiere drastisch zu reduzieren.